

Ein- / Auszugsanzeige

Vermieter und Logisgeber sind bei einem Wohnungswechsel dazu verpflichtet eine Einzugsanzeige bzw. Auszugsanzeige bei den Einwohnerdiensten einzureichen. Sie können diese Angaben mit untenstehendem Formular oder online melden.

[Ein- und Auszugsanzeige.pdf](#)

Link: [Ein- und Auszugsanzeige Drittmeldepflicht](#)

Wir bitten Sie zudem Ihre Mieter darauf aufmerksam zu machen, dass das **Nichtbeachten der Meldepflicht innert 14 Tagen** eine Polizeibusse zur Folge hat (gemäss §31 Abs. 1 lit a MERG).

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)